

# Gemeinde Iffezheim - Beschlussvorlage

**TOP:** 1.5  
**Vorlage Nr.:** 1606/2022  
**Aktenzeichen:** 460.023  
**Fachbereich:** Hauptamt  
**Vorlage vom:** 21.07.2022

Beratungsfolge	Termin	
Gemeinderat	12.09.2022	

## Gegenstand der Vorlage

### Kindergartenbedarfsplanung 2022/2023

#### Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt den Kindergartenbedarfsplan der Gemeinde Iffezheim für das Kindergartenjahr 2022/2023 gemäß der beigefügten Anlage.

#### Sachverhalt:

Gemäß § 3 des Gesetz über die Betreuung und Förderung von Kindern in Kindergärten, anderen Tageseinrichtungen und der Kindertagespflege (Kindertagesbetreuungsgesetz - KiTaG) sind die Gemeinden zu einer kommunalen Bedarfsplanung verpflichtet, um das im Achten Buch des Sozialgesetzbuches (SGB VIII), Kinder- und Jugendhilfe, geforderte bedarfsgerechte Angebot zu schaffen. Die kommunale Bedarfsplanung ist dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe, hier dem Landratsamt Rastatt, anzuzeigen.

Für das vorangegangene Kindergartenjahr 2021/2022 wurde der entsprechende Kindergartenbedarfsplan in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats vom 13.12.2021 beschlossen. Auf die Sitzungsvorlage 1508/2021 wird verwiesen.

Beratungsergebnis:						
einstimmig	mit Stimmenmehrheit	Anzahl JA	Anzahl NEIN	Anzahl Enthaltungen	Laut Beschlussvorschlag	Abweichender Beschlussvorschlag
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Die Gemeinde Iffezheim hat in den vergangenen Jahren großen Wert darauf gelegt, das notwendige Platzangebot zu schaffen, was sich auch stets in den Kindergartenbedarfsplänen gezeigt hatte. Auch die Sanierung/Modernisierung des Kindergartengebäudes St. Martin befindet sich aus diesem Grund in einem laufenden Planungsprozess. Zurückliegend wurden bereits verschiedene Sanierungs- und Erweiterungsvarianten geprüft. Der Kauf- und Erbbaurechtsvertrag für den Kindergarten St. Martin wird noch im Laufe des Jahres 2022 abgeschlossen.

Neben der Schaffung der räumlichen Ressourcen gehört aber auch stets die Garantie einer individuellen Förderung der Iffezheimer Kinder auf einem qualitativ hohen Niveau zu den Zielen der örtlichen Kindergartenbedarfsplanung.

In dem in der Anlage beigefügten Kindergartenbedarfsplan wird zunächst das vorherrschende Betreuungsangebot in Iffezheim im Kindergartenjahr 2022/2023 beschrieben. Anschließend wird der derzeitige Betreuungsbedarf ermittelt. Auf der Grundlage der Bedarfsermittlung erfolgt dann ein Ausblick auf die weiteren Planungen und die abschließende Zusammenfassung mit dem derzeitigen Handlungsbedarf.

Im Ergebnis kann erfreulicherweise festgestellt werden, dass der Bedarf an angemeldeten Betreuungsplätzen mit einem leichten Puffer gedeckt werden kann. Der Zuzug geflüchteter Personen und die damit verbundene Auswirkung auf den Platzbedarf und das Betreuungsangebot ist in diesem Zusammenhang weiter genau zu beobachten.

Die mittelfristige Entwicklung – insbesondere im Betreuungsanteil der Krippenkinder ab 1 Jahr – wird von der Verwaltung kontinuierlich geprüft, um rechtzeitig die gegebenenfalls notwendigen Maßnahmen zur Sicherstellung der erforderlichen Betreuungsangebote zu ergreifen.

Vor diesem Hintergrund schlägt die Verwaltung vor, dem vorliegenden Kindergartenbedarfsplan der Gemeinde Iffezheim für das Kindergartenjahr 2022/2023 gemäß der beigefügten Anlage zuzustimmen.

### **Anlagenverzeichnis:**

Kindergartenbedarfsplan der Gemeinde Iffezheim für das Kindergartenjahr 2022/2023